

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Stapelfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.05.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Ort, Raum: Kratzmann'sche Kate, Reinbeker Straße 4, 22145 Stapelfeld

Anwesend

Vorsitz

Volker Westphal

Mitglieder

Ulrich Sievers

Ole Wieck

Alexander Zink

bürgerliche Mitglieder

Ole Tim

fehlt entschuldigt

Gäste

Martin Wesenberg

Protokollführung

Henry Hagendorf

Zuhörer

Zuhörer

1 Zuhörer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.03.2024
- 4 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld
Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der
Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich
landwirtschaftlicher Flächen
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Abschließender Beschluss
- 5 Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Stapelfeld
Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der
Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich
landwirtschaftlicher Flächen
 - a) Abwägung eingegangener Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Stapelfeld
Gebiet: "Alte Landstraße" (L222), westlich der Autobahn 1, südlich der
Müllverbrennungsanlage
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 7 Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Stapelfeld
- Umsetzung der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie
 - a) Billigung des Vorentwurfs
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.03.2024

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

4 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld

Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Abschließender Beschluss

2023/006/0124-3

Unter Verweis auf die bisherigen Beratungen, sowie die Verwaltungsvorlage stellt der Vorsitzende folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2023/006/0124-3 als Anlage dargestellt ist,

abgewogen.

Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b) Abschließender Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter <https://www.amtsiek.de/bauenwirtschaft/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene-wirksam/> eingestellt und zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

5 Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Stapelfeld

Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen

a) Abwägung eingegangener Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

2024/006/0200

Unter Verweis auf die bisherigen Beratungen, sowie die Verwaltungsvorlage stellt der Vorsitzende folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Stapelfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hierzu, abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2024/006/0200 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens

der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der LBO in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird der Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18 wird unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 18 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während nach Terminvereinbarung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan im Internet unter der Adresse „www.amtsiek.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6 Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Stapelfeld

Gebiet: "Alte Landstraße" (L222), westlich der Autobahn 1, südlich der Müllverbrennungsanlage

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

2020/006/245-2

Es werden kurz Historie und Planungserfordernis erläutert. Für die Umgestaltung der Zu-/Abfahrten der BAB bedarf es sowohl auf Braaker, als auch auf Stapelfelder Seite eine Überplanung des Gebietes. Seitens der Gemeinde ist an die Umsetzung der Maßnahme auch die Erwartung einer für den Ort positiven verkehrlichen Entwicklung geknüpft.

Folgende Beschlussempfehlung wird zur Abstimmung gestellt:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2020/006/245-2 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „Alte Landstraße“ (L222), westlich der Autobahn 1, südlich der Müllverbrennungsanlage und der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen, wie sie der Vorlage 2020/006/245-2 Anlage beigelegt sind, gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten eingerichtet:

Der Entwurf und die Begründung sind in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Der Inhalt der Bekanntmachung sind ins Internet einzustellen. Die zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gem. § 4 (2) BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, die auszulegenden Unterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

7 Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Stapelfeld - Umsetzung der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

a) Billigung des Vorentwurfs

b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

2024/006/0203

Dem Ausschuss erschließt es sich nicht, dass es im Zeitraum von 2013 bis 2023 keine Änderungen gegeben haben soll, die zu Anpassungen der Lärmkarten geführt hätten. Allein die Entwicklung der Verkehrszahlen lässt ein anderes Ergebnis erwarten.

Anmerkung der Verwaltung: Pkt. 3.1 wurde noch einmal angepasst. Mit einer Anfrage an das LfU wird um Klärung der Straßenoberfläche und der daraus resultierenden Werte der BAB für den Bereich Stapelfeld gebeten. Der geänderte LAP liegt der Niederschrift bei.

Es besteht Einvernehmen, die Möglichkeiten der Gemeinde zur Verminderung der ermittelten Lärmbelastung weiter auszuloten. Zur Unterstützung des Anliegens sollen geeignete Ingenieurbüros eingeladen werden und soweit erforderlich auch Gespräche zum Erwerb geeigneter Maßnahmenflächen geführt werden.

a) Billigung des Vorentwurfs

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG fortgeschrieben. Die als Anlage zur Vorlage 2024/006/0203 dargestellte Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stapelfeld wird gebilligt.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt und ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird parallel durchgeführt.

c) Die Gemeinde beabsichtigt, Ihre Möglichkeiten auszuloten, um aktiv an der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen mitzuwirken. Hierfür sucht sie zunächst Hilfestellung durch ein geeignetes Ing-büro. Die Verwaltung wird um Unterbreitung von Vorschlägen gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

8 Anfragen und Mitteilungen

Es fand ein Besprechungstermin zum Thema Verkehrsberuhigung statt, an dem neben Amt und Gemeinde auch die WAS und der Kreis Stormarn teilgenommen haben.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in